

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen - Deckblatt Nr. 59

Aufstellungsbeschluss für die Änderung im Gebiet nordöstlich des Sportgebietes Gangkofen, Markt Gangkofen

Darstellung eines Sondergebietes zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlagen nordöstlich des Sportgebietes Gangkofen

Öffentliche Auslegung

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 22.11.2022 die Billigung des Entwurfes des Deckblatts Nr. 59 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.11.2022 und die öffentliche Auslegung, nach vorheriger Fachstellenanhörung und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-PV-Anlagen nordöstlich des Sportgebietes Gangkofen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgt auch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Solarpark Stocket“. Auch zu diesem Bebauungsplan wurde in der Sitzung am 22.11.2022 die Billigung und nachfolgende öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr. 59 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Zeit

von Freitag, 09.12.2022
mit Dienstag, 10.01.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Do.: 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr; Fr.: 8 – 12 Uhr) in Zimmer Nr. 17, Stockwerk 2 des Rathauses Gangkofen eingesehen werden.

Während der gesamten Dauer der öffentlichen Auslegungsfrist können beim Markt Gangkofen zu dieser Planung Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gangkofen.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gangkofen, den 01.12.2022

Markt Gangkofen

Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 01.12.2022

Abgenommen: 11.01.2023

Bestätigt:

I.A. Kindermann

